

## ACA - WAS IST DENN DAS?

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA) ist ein Zusammenschluss christlicher Arbeitnehmerorganisationen auf Landes- und Bundesebene. Das Kolpingwerk, der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen BVEA, die Katholische Arbeitnehmerbewegung bilden die ACA auf Bundesebene. Die ACA ist ein Sprachrohr christlicher Arbeitnehmer für die Grundsätze katholischer Sozialethik und evangelischer Sozialethik. Die ACA tritt für die freiheitliche, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung unseres Grundgesetzes ein. Der pluralen Struktur unserer Gesellschaft entsprechen plurale Wege der Interessenvertretung der Arbeitnehmer, die offen zu halten sind.

Die ACA setzt sich besonders ein für Freiheit und Menschenwürde im Arbeitsprozess, für Entscheidungsfreiheit, Selbstverantwortung und Selbstgestaltung der Arbeitnehmenden als der weitaus größten Gruppe unserer Staatsbürger, und dies vor allem in der sozialen Selbstverwaltung sowie mit und in den Gewerkschaften.

Die ACA verteidigt die Rechte der Arbeitnehmenden, bejaht die soziale Marktwirtschaft und eine staatliche Ordnungspolitik, die soziale Schäden verhütet oder beseitigt und die freie Arbeitsplatzwahl erhält und fördert.

## Soziale Selbstverwaltung

Alle Träger der sozialen Sicherung - Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen - sind als Selbstverwaltung organisiert. Diese besteht aus gewählten Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Hauptorgan der Selbstverwaltung ist die Vollversammlung aller gewählten Mitglieder: Als „Versicherungsparlament“ verfügt sie über erhebliche Mitgestaltungsmöglichkeiten. Wer hier einzieht, darüber entscheiden alle sechs Jahre die Sozialwahlen. Daran beteiligen darf - und sollte - sich jeder Beitragspflichtige Versicherte ab 16 Jahren. Die nächste Sozialwahl findet 2017 statt.

Mitglieder der ACA-Mitgliedsverbände engagieren sich ehrenamtlich als Versichertenvertreter/-innen in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen. So nehmen Beitragszahler und Beitragszahlerinnen Einfluss auf die Entscheidungen bei der Deutschen Rentenversicherung, den Krankenkassen, der Unfallversicherung und Berufsgenossenschaften.

## Ehrenamtliche Richter/-innen

Wenn Gerichte der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in vollständiger Besetzung tätig werden, geschieht dies unter Beteiligung ehrenamtlicher Richter. Ein ehrenamtlicher Richter wirkt aktiv an der Rechtsprechung mit, kann Fragen an die Prozessparteien, sowie an Zeugen stellen. Ein ehrenamtlicher

Richter ist einem Berufsrichter gleichgestellt und hat das gleiche Stimmrecht.

Die ACA schlägt ehrenamtliche Richter aus den eigenen Reihen für die Dauer von fünf Jahren vor. Personen ab dem 25. Lebensjahr können berufen werden. Besondere Kenntnisse des Arbeits- bzw. Sozialversicherungsrechts sind nicht zwingend erforderlich, aber hilfreich.

Die ACA bietet ihren ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen regelmäßige Schulungen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch an.

Weitere Informationen unter:



[www.aca-online.de](http://www.aca-online.de)

### Wahl der KandidatInnen für Sozialwahl 2017

Wer für die Vorschlagsliste Vertreterversammlungen, Widerspruchsausschüsse etc. kandidieren will meldet sich bis 30. Mai 2016, Bewerbungsbogen gibt es im Internet BVEA e. V. c/o Michael Foitlinski, Wilhelm-Nieswandt-Allee 133, 45326 Essen, Fax: 0201-81418429 E-Mail: [michael.foitlinski@eab-nrw.de](mailto:michael.foitlinski@eab-nrw.de) [www.sozialwahl-evangelisch.de](http://www.sozialwahl-evangelisch.de), [www.aca-online.de](http://www.aca-online.de)

Die ehrenamtlichen Richter für die Sozial- und Arbeitsgerichte sind momentan berufen, weitere können vorgeschlagen und nachberufen werden.

Wer Interesse hat für das Amt eines ehrenamtlichen Richters kann sich bei den Landesverbänden des BVEA melden

